

Nummer zusammenzufassen, darunter aber mit römischen Ziffern zu unterscheiden. Ebenso Abänderungen getilgter Mandate oder Neuausfertigungen bezw. die darauf bezüglichen Vermerke.

Längere Schreiben, die nacheinander verschiedene Gegenstände behandeln, insbesondere *Littere responsales*, werden zur Erleichterung der Übersicht in Paragraphen zerlegt, nach dem Vorbilde meiner Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten.

10. In *Corpus-Type* wird nur der eigentliche Text der Mandate gegeben. Für die Quellenangaben, Literaturnachweise, Kanzlei-Vermerke, *Similes* usw. und ebenso für den Kritischen Apparat ist *Petit-Druck* zu verwenden.

*Antiqua* werden sowohl in *Corpus* als auch in *Petit* nur für die der Handschrift entstammenden Worte verwendet. Für alles Übrige, also auch für die Anmerkungen, *Cursiv*.

11. Randbemerkungen von späterer Hand, Fälschungen u. dgl. bleiben ganz fort.

Ob Mandate, die auf jetzt fehlenden Blättern standen in den Text aufzunehmen sind, kann zweifelhaft sein, da eine sichere Feststellung der Texte nicht mehr möglich ist. Vielleicht genügt es, sie im Anhang zu geben.

12. Einleitung.<sup>Li</sup> enthält neben einer kurzen Besprechung der Handschrift und einer Charakterisierung der früheren Ausgaben so viel über das Kanzleiwesen Friedrichs II., als zum Verständnis des Registers unbedingt erforderlich ist. Im übrigen nur eine Rechenschaftslegung über die bei der Edition befolgten Methoden.